KINDER BETREUUNG BENSHEIM
begleiten · fördern · entwickeln

*Pakt für den Nachmittag/Ganztag*

Carl-Orff-Schule Fehlheim
Musikalische Grundschule

Im Ebertswinkel 8
64625 Bensheim-Fehlheim
Tel. 06251 72149
Email: carl-orff-schule-fehlheim@kreis-bergstrasse.de
Homepage: www.carl-orff-schule-fehlheim.de

An die Eltern von

Fehlheim, den 20.03.2020

*Liebe Eltern,*

wir freuen uns, dass Ihr Kind in diesem Jahr in unsere Schule kommt! Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind bei unserem Ganztagsangebot „Pakt für den Nachmittag/Ganztag“ anzumelden. Die Anmeldungsformulare fügen wir Ihnen bei. Bitte geben Sie uns Rückmeldung per Post bis zum 01.04.2020!
Hier einige Informationen zum Pakt für den Nachmittag:

## *Der Pakt für den Nachmittag…*

- … verbessert die Bildungschancen für teilnehmende Kinder.
- … verknüpft Lernen mit Leben: NATÜRLICH SPIELEND LERNEN.
- … ermöglicht Berufstätigkeit beider Elternteile aufgrund der verbindlichen, umfangreichen Präsenzzeiten und der Qualität des Angebotes.
- … ist ein Bildungs- und Förderungsangebot, das von Kreis und Land finanziell gefördert wird.
- … hat einen Träger, der von Kreis und Land ausgewählt wird, der den qualitativen Anforderungen des Programms entsprechen muss.
- … ist ein Angebot. Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig. Mit der Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.

## *Pakt für den Nachmittag/Ganztag an der Carl-Orff-Schule Fehlheim gemeinsam mit unserem Träger Stadt Bensheim bedeutet:*

- Lern- und Spielzeiten mit päd. Personal und Lehrkräften.
- In der Lernzeit sind die Kinder mit einer Lehrerin und einer Betreuerin in den Klassenräumen, in der Sporthalle, im Schulgarten, Forscherwerkstatt, im Wald oder auf dem Feld.
- Modul 1 bis 15.00 Uhr (110,00 €)
- Modul 2 bis 17.00 Uhr (150,00 €)
- 6 Wochen Ferienbetreuung (zusätzliche, wöchentl. Ferienpauschale 30,00 €)
- Ferienbetreuung immer in der letzten Ferienwoche (in den Sommerferien, die letzten beiden!)
- Ein Mittagessen kostet 3,40 €. Im Krankheitsfall bitte bis 7:40 Uhr (telefonisch) im Sekretariat absagen.
- Regelmäßige Teilnahme ist Voraussetzung. Mindestens 3-mal pro Woche.
- Beteiligungsquote: zurzeit ca. 60%
- Essen im Zweischichtbetrieb und im Gruppenverband;
- Tägliche „Ergo“ – Zeiten: Von 14:15 bis 15:00 Uhr für Kl. 1 und 2;
- Tägliche Lernzeiten von Klasse 1 bis 4.

(Bitte Rückseite beachten!)

## *Anmeldung für das nächste Schuljahr*

Allen SchülerInnen der Schule ist ein Platz sicher!!! Damit wir unseren Personalbedarf für das nächste Schuljahr planen können, bitten wir interessierte Familien um die Anmeldung bis zum 01.04.2020. (Bitte auch gleich den Aufnahmevertrag unterzeichnen!) Alle Formulare finden Sie auch auf unserer Homepage unter PfN.

Sollten Sie noch Fragen haben, melden Sie sich bitte per Mail bei uns unter carl-orff-schule-fehlheim@kreis-bergstrasse.de. oder telefonisch unter 72149 (von 7:30 bis 12:30 Uhr).

Herzliche Grüße im Namen des Teams

Brandon Cooper, Christine Marx und Christian Fahrner
(Pädagogische Leitung) (Schulleitung)

(Bitte Rückseite beachten!)

# PAKT FÜR DEN NACHMITTAG AN DER CARL-ORFF-SCHULE FEHLHEIM

**Name, Vorname d. Kindes**: _____

**Klasse:** 1 (2020/21)

**Aufnahme ab:** 01.08.2020
◯ MIT FERIENBETREUUNG (ZUZÜGLICH 30,00 € FERIENPAUSCHALE) VOM 3. – 7.08.2020
◯ MIT FERIENBETREUUNG (ZUZÜGLICH 30,00 € FERIENPAUSCHALE) VOM 10. – 14.08.2020

**GEWÜNSCHTE BETREUUNG ANKREUZEN:**

◯ MODUL I (7:30 – 15:00) 110 €
◯ MODUL II (7:30 – 17:00) 150 €

**GEWÜNSCHTE BETREUUNGSTAGE ANKREUZEN (MINDESTENS 3 TAGE):**

| MONTAG | DIENSTAG | MITTWOCH | DONNERSTAG | FREITAG |
|---|---|---|---|---|
| | | | | |

Die Verpflegungskosten werden im Folgemonat abgerechnet; es werden 3,40 € pro Essen erhoben.

**WEITERE GESCHWISTER WERDEN IN EINER BENSHEIMER BETREUUNGSEINRICHTUNG BETREUT:**

◯ Ja

◯ Nein

_____ _____
(Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten) (Datum, Unterschrift Leitung)

KINDER BETREUUNG BENSHEIM

# Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

### I. ZAHLUNGSPFLICHTIGER (Kontoinhaber):

| | |
|---|---|
| **Betreuungseinrichtung:** | |
| **Name des Kindes:** | |
| **Name Kontoinhaber:** | |
| **Vorname:** | |
| **Straße, Hausnr.:** | |
| **PLZ, Ort:** | |
| **Kreditinstitut:**<br>**B I C** | |
| **Kontonummer:**<br>**I B A N:** | |

| | |
|---|---|
| **Kassenzeichen:**<br>(Mandatsreferenz) | |

### II. ZAHLUNGSART:

| | | | |
|---|---|---|---|
| | **KiTa-Gebühren einschl. Essensgeld** | | |
| | **Sonstiges:** | | |

SEPA-Lastschriftmandat:
Ich ermächtige den Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

HINWEIS: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei, die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich der Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

| | |
|---|---|
| | |
| Ort und Datum | Unterschrift des Zahlungspflichtigen |

### III. ZAHLUNGSEMPFÄNGER:

Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim, Darmstädter Straße 52, 64625 Bensheim (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE28ZZZ00000020611)

**Bitte zurücksenden an:**
**Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim**
**Darmstädter Straße 52**
**64625 Bensheim**

**Rückfragen unter Telefonnummer:** **06251/14-249**

**Achtung:** Bitte nur im Original zurücksenden. Fax und E-Mail können nicht berücksichtigt werden!

Pakt für den Nachmittag / Carl-Orff-Schule Fehlheim

## Einverständniserklärung für die Verwendung von Fotos – Recht am Bild

Gerne möchten wir die Ereignisse in unserer Kindertagesstätte wie z.B. Ausflüge, Feste, Projekte der Öffentlichkeit zugänglich machen. Die Bilder, die der Öffentlichkeitsarbeit dienen, werden ausschließlich kontextgebunden verwendet. Sie können sicher sein, dass die Wertschätzung und der Respekt vor der Persönlichkeit Ihres Kindes dabei immer im Vordergrund stehen.

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass Fotos, auf denen Ihr Kind abgebildet ist

○ in der örtlichen Presse / Internet

○ in der Schulkindbetreuung für Fotodokumentationen / Portfolio

publiziert werden dürfen.

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass Fotos meines / unseres Kindes _____ entsprechend der obigen Auswahl verwendet werden dürfen.

Mir / Uns ist bekannt, dass die Erteilung der Einwilligung freiwillig erfolgt.

**Widerrufsrecht**
Mir / Uns ist bekannt, dass meine / unsere Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Bensheim, den _____

_____

Unterschrift der Eltern / (beider) Personensorgeberechtigten

Eigenbetrieb Kinderbetreuung
Darmstädter Straße 52
64625 Bensheim
kita@bensheim.de

KINDER BETREUUNG BENSHEIM
begleiten · fördern · entwickeln

Kindertagesstätte
_____

Bensheim, den

# Aufnahmevertrag

Liebe Familie _____,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass Ihr Kind _____
ab dem _____ in der Kita _____ aufgenommen wird.

Beigefügt erhalten Sie Unterlagen zur Information. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die städtische Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten (wird zzt. überarbeitet), die Gebührensatzung und die Satzung über die Bildung von Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat der Kindertagesstätten der Stadt Bensheim an. Die Satzungen richten sich nach der jeweils durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bensheim beschlossenen Regelungen – über Änderungen werden Sie informiert.

Als Anlagen werden zur Information beigefügt:
- Merkblatt Infektionsschutzgesetz
- Städtische Benutzungs- (wird nachgereicht) und Gebührensatzung
- Checkliste
- Sonstiges _____

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Erhalt der v.g. Unterlagen und nehmen den Ihnen angebotenen Platz an.

Mit freundlichen Grüßen

_____
Leitung Kindertagesstätte

_____
Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten (Unterschrift beider Personensorgeberechtigten)

Als Anlagen werden zur Unterzeichnung beigefügt:
- Erfassungsbogen zu personenbezogenen Daten
- Stammdatenblatt
- Modulblatt
- Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats
- Antrag auf Beitragsermäßigung von Geschwisterkindern
- Antrag auf Übernahme der Betreuungsgebühr durch das Jugendamt
- Datenschutzinformation
- Einverständniserklärung für die Verwendung von Fotos
- Teilnahme an Ausflügen und Abholregelung

Bitte geben Sie diese Aufnahmevereinbarung mit den v.g. Anlagen unterschrieben bis zum _____ in der Einrichtung ab.

Kindertagesstätte

_____

# Stammdatenblatt

**Name des Kindes:** _____ geboren _____

**Name der Mutter:** _____ geboren _____

**Name des Vaters:** _____ geboren _____

**Adresse:** _____

**Sorgeberechtigte:** Mutter: ◯ ja ◯ nein Vater: ◯ ja ◯ nein

**Aufnahmedatum:** _____

**Nationalität** der Eltern (bitte tragen Sie Ihr Herkunftsland ein, auch wenn Sie die deutsche Staatsbürgerschaft haben)
Mutter: _____ Vater: _____
In der Familie vorrangig gesprochene Sprache _____
Wächst Ihr Kind zweisprachig auf? ◯ ja ◯ nein

**Telefonnummern** unter denen Sie tagsüber erreichbar sind:
Mutter:
Festnetz _____ Arbeitsstätte _____ mobil _____
Vater:
Festnetz _____ Arbeitsstätte _____ mobil _____

Mail-Adresse: _____

Evtl. weitere vertraute Person: _____

**Namen weiterer Kinder:**
_____ geb._____ _____ geb._____ _____ geb._____

**Kinder, die mindestens zwei Jahre alt sind müssen zwei Masern-Schutzimpfungen**
**Kinder, die mindestens ein Jahr alt sind müssen eine Masern-Schutzimpfung**
**bzw. ausreichende Masern-Immunität nachweisen**
**Nachweis liegt bei** ◯ ja ◯ nein

**Gesundheitszustand** (Allergien, chronische Erkrankungen, Entwicklungsverzögerungen / Handicap, notwendige Medikamente) _____

**Gibt es Nahrungsmittelunverträglichkeiten?** ◯ ja ◯ nein wenn ja, was _____

**Datenschutzinformation nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, die unter folgende **Datenkategorien** fallen:

- Name der Eltern, Name des Kindes
- Adresse, Wohnort
- Geburtsdaten
- Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, etc.)
- Bankverbindungen
- Kinder in weiteren Bensheimer Kindertagesstätten

Wir verarbeiten diese Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung zu folgenden Zwecken:

- Aufnahme von Kindern in einer städt. Kindertagesstätte,
- Abrechnung der Betreuungsgebühren
- Für statistische Zwecke

Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Ein **Widerruf** hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt zu oben genannten Zwecken nicht mehr verarbeiten können. **Für einen Widerruf wenden Sie sich bitte an den Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim, Darmstädter Str. 52, 64625 Bensheim, kita@bensheim.de** .

Die von Ihnen bereit gestellten Daten sind zur **Vertragserfüllung** erforderlich. Ohne diese Daten können wir den Vertrag mit Ihnen nicht abschließen, eine Aufnahme in einer städtischen Kindertagesstätte (Krippe, Kindergarten, Hort oder Grundschulbetreuung) ist somit nicht möglich.

Wir **speichern** Ihre Daten bis zu 6 Jahre nach Ausscheiden des Kindes aus der Kindertagesstätte.

Für diese Datenverarbeitung ziehen wir **Auftragsverarbeiter** heran. Wir geben Ihre Daten an
Software & Beratung Meinhard GmbH, Bei den Tannen 16 a, 34128 Kassel
zwecks Verwaltung und Abrechnung von Kindern in Kindertagesstätten weiter.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter folgenden Kontaktdaten:
Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim
Darmstädter Str. 52
64625 Bensheim
Telefon: 06251/68991-67 oder 68
kita@bensheim.de

**Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@bensheim.de**

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an uns. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Hessen ist der Hessische Datenschutzbeauftragte (0611-14080 oder poststelle@datenschutz.hessen.de) zuständig.

Name des Kindes: _____

_____

Datum und Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten

Kindertagesstätte 64625 Bensheim, den

_____

Eigenbetrieb
Kinderbetreuung
Darmstädter Str. 52

64625 Bensheim

**Erfassungsbogen zu personenbezogenen Daten**
**über den Einzug der Krippen-/Kindergarten-/Hort-/PfN-Gebühr**

**1. Kind**

_____
Vorname Zuname Geburtstag Geschlecht Nationalität

**2. Eltern bzw. Sorgeberechtigte**

a) _____
Mutter: Vorname Zuname Nationalität

_____
PLZ, Ort Straße Telefon privat Telefon mobil

b) _____
Vater: Vorname Zuname Nationalität

_____
PLZ, Ort Straße Telefon privat Telefon mobil

_____
Mail-Adresse

**3. Aufnahmedatum:** _____

**4. Einrichtungsgruppe:** _____

**5. Sind weitere Geschwister in einer Kindertagesstätte/Schulkindbetreuung?**

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, in welcher Einrichtung und Name?_____

**6. Welche Schule besucht Ihr Kind?** ***(Nur für Hortkinder)***

_____

Bensheim, _____ _____
Leitung

Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim

# Antrag auf Beitragsermäßigung von Geschwisterkindern

Erfolgt gemäß § 2 (5) der Gebührensatzung eine Gebührenfreistellung für Kindergartenkinder (über 3 Jahre) für die tägliche Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden entfällt die Geschwisterkindermäßigung für Kinder über 3 Jahre.
**Ausnahme:** Geschwisterkinder unter drei Jahren sind von dieser Regelung nicht betroffen und bekommen einen Zuschuss von 45,00 € monatlich.
Werden gleichzeitig **mehrere Kinder unter drei** Jahren einer Familie in einer Krippe oder bei Tagespflege betreut, reduziert sich die Betreuungsgebühr bereits ab dem zweiten Kind um 90 €.

Werden gleichzeitig mehrere Kinder in einer Grundschulbetreuung (Hort, Pakt für den Nachmittag) einer Familie betreut, wird die Gebühr für das 2. Kind um 45,00 € (9,00 € pro Tag) reduziert. Jedes weitere Kind erhält eine Reduzierung von 90,00 €.

Der Antrag muss jährlich zu Beginn des neuen Kita-/Schuljahres gestellt werden.
Sobald ein Betreuungsverhältnis eines Kindes gekündigt wird, sind hierüber alle Betreuungseinrichtungen, die von Kindern einer Familie besucht werden, zu informieren.
Die Ermäßigung gilt für alle Bensheimer Kindertagesstätten inkl. Grundschulbetreuungen und Tagespflegestellen.

Bitte diesen Antrag in **jeder** Einrichtung abgeben und die Betreuung der Kinder bestätigen lassen.

Antragsteller/in:
Name, Vorname _____

Straße, Telefon _____

Hiermit bestätige ich, dass unsere Kinder im Kita- / Schuljahr_____ (Eintrittsmonat) bis voraussichtlich _____ in folgenden Kindertagesstätten in Bensheim betreut werden.

| | 1. Kind | 2. Kind | 3. Kind |
|---|---|---|---|
| Name | _____ | _____ | _____ |
| Vorname | _____ | _____ | _____ |
| Geb.-Datum | _____ | _____ | _____ |
| Kindertagesstätte | _____ | _____ | _____ |
| Beitrag | _____ | _____ | _____ |
| ermäßigter Beitrag | _____ | _____ | _____ |
| Anzahl Betr.-Tage | _____ | _____ | _____ |
| | Bestätigung der Einrichtung | Bestätigung der Einrichtung | Bestätigung der Einrichtung |

_____
Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ihr Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen mitteilen, ob Ihr Kind „Ausscheider" ist. Ob und wann Ihr Kind wieder die Gemeinschaftseinrichtung besuchen darf, erfordert die Genehmigung des Gesundheitsamtes.

**Falls Ihr Kind wegen einer der in den Tabellen 1 und 2 genannten Erkrankungen oder als Ausscheider der in Tabelle 3 genannten Krankheitserreger zu Hause bleiben oder wegen der Erkrankung sogar im Krankenhaus behandelt werden muss, sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich zu benachrichtigen und uns die Diagnose mitzuteilen.**

Nur dann können wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Bei vielen Infektionskrankheiten erfolgt eine Ansteckung bevor typische Krankheitszeichen oder Symptome auftreten. Somit kann Ihr Kind bereits andere Personen angesteckt haben, bevor bei ihm die ersten Krankheitszeichen auftreten. In diesem Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Bei den genannten ansteckenden Krankheiten (Tabellen 1 und 2) sowie ansteckenden Krankheitserregern (Tabelle 3) handelt es sich – mit **Ausnahme** des Kopflausbefalls und der Durchfälle bei Kindern unter 6 Jahren- um schwere Infektionskrankheiten (z.B. Diphtherie, Typhus, virusbedingtes hämorrhagische Fieber) oder um in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufende Erkrankungen (z.B. Keuchhusten, Masern, Meningokokken-Infektionen). Einige der Erkrankungen können bereits durch sehr geringe Erregermengen (z.B. Typhus, Shigellose, Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli-Bakterien) übertragen werden. Bei weiteren Krankheiten ist es unwahrscheinlich, dass sie in Deutschland übertragen werden (virusbedingtes hämorrgagische Fieber, Pest und Kinderlähmung).

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Einmal handelt es sich um sogenannte **Schmierinfektionen** (z.B. Hepatitis A sowie viele Durchfälle). Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Weiterhin handelt es sich um **Tröpfchen- oder „fliegende" Infektionen** (z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten). Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.
Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen und deshalb Schutzmaßnahmen durchgeführt werden müssen.

**Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung.** Liegt dadurch ein Schutz vor, kann in Einzelfällen das Besuchsverbot durch das Gesundheitsamt sofort aufgehoben werden. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an das Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

Kindertagesstätte

_____

**Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt Infektionsschutzgesetz sorgfältig durch**

**Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem.**
**§ 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Wenn Ihr Kind eine der in Tabelle 1 genannten Erkrankungen hat oder dessen verdächtig ist, darf es die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung (z.B. Kindergarten) nicht besuchen. Da es sich um ansteckende bzw. infektiöse Erkrankungen handelt, kann Ihr Kind andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Zudem können sich insbesondere Säuglinge und Kinder noch weitere Folgeerkrankungen mit Komplikationen zuziehen, da ihre Abwehrkraft bei einer Infektionskrankheit geschwächt ist.

Tabelle 1:

1. Cholera
2. Diphtherie
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
4. Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber
5. Haemophilus influenza Typ b-Meningitis
6. Imetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
7. Keuchhusten
8. Ansteckungsfähige Lungentuberkulose
9. Masern
10. Meningokokken-Infektion
11. Mumps
12. Paratyphus
13. Pest
14. Poliomyelitis
15. Scabies (Krätze)
16. Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes-Infektionen
17. Shigellose
18. Typhus abdominalis
19. Virushepatitis A oder E
20. Windpocken

    Kopflausbefall

    Infektiöse Enteritis (Durchfall) bei Kindern vor Vollendung des 6. Lebensjahres

In der Regel können Sie die in Tabelle 1 genannten Krankheiten nicht selbst feststellen. Wir bitten Sie deshalb, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen, beispielsweise bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag oder anderen besorgniserregenden Symptomen bzw. Krankheitserscheinungen.

Der Arzt wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder nach Diagnosestellung - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine der oben genannten ansteckenden Erkrankungen hat, so dass ein Besuch der Gemeinschaftseinrichtung verboten ist.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause in Ihrer Wohngemeinschaft eine andere Person an einer der in Tabelle 2 genannten ansteckenden Erkrankungen leidet, darf Ihr Kind ebenfalls nicht die Gemeinschaftseinrichtung besuchen. Ihr Kind kann, ohne selbst krank zu sein, die Krankheitserreger schon aufgenommen haben und somit andere Personen anstecken.

Tabelle 2

1. Cholera
2. Diphtherie
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
4. Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber
5. Haemophilus influenza Typ b-Meningitis
6. Ansteckungsfähige Lungentuberkulose
7. Masern
8. Meningokokken-Infektion
9. Mumps
10. Paratyphus
11. Pest
12. Poliomyelitis
13. Shigellose
14. Typhus abdominalis
15. Virushepatitis A oder E

Ihr Arzt wird Ihnen –bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder nach Diagnosestellung bei der betroffenen Person in Ihrer Wohngemeinschaft- darüber Auskunft geben, ob auch Ihr Kind zu Hause bleiben muss.

Nach durchgemachter Erkrankung werden manchmal die Krankheitserreger noch längere Zeit mit dem Stuhl oder in Tröpfchen beim Husten und Ausatmen „ausgeschieden". Dadurch besteht die Gefahr, dass andere Kinder oder das Personal angesteckt werden können. Wenn Ihr Kind „Ausscheider" eines der in Tabelle 3 genannten Krankheitserreger ist, darf es ebenfalls die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen.

Tabelle 3:

1. Vibrio cholerae
2. Corynebacterium diphtheriae
3. Salmonella Typhi
4. Salmonella Paratyphi
5. Shigella species
6. Enterohämorrgagische E. coli (EHEC)